

# Wahlprüfsteine für Thüringen

## Positionen

Landtagswahl im  
Freistaat Thüringen  
30. August 2009

Diakonie Mitteldeutschland  
Vorstandsbereich und  
Fachverbände  
Soziale Dienste

Für Rückfragen:  
(0345) 122 99310 oder  
vorstand-sd@diakonie-ekm.de

[www.diakonie-mitteldeutschland.de](http://www.diakonie-mitteldeutschland.de)



# Wahlprüfsteine für Thüringen

Landtagswahl im  
Freistaat Thüringen  
30. August 2009

Wahlkampf in Deutschland bedeutet in erster Linie noch immer die inhaltliche, politische Auseinandersetzung mit Positionen und Programmen der Parteien – zunehmend aber auch mit den persönlichen Aussagen der Spitzenkandidaten. Mit den hier vorliegenden Wahlprüfsteinen für die Wahlen zum Landtag im Freistaat Thüringen am 30. August 2009 richtet sich die Diakonie Mitteldeutschland direkt an alle Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien.

Mit den folgenden Fragen zu verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik auf Kommunal- und Landesebene werden die Kandidatinnen und Kandidaten um ihre Stellungnahme gebeten zu Anliegen und aktuellen Positionen der Diakonie. Damit soll zum einen die Landespolitik für Themen der evangelischen Sozialarbeit sensibilisiert werden, zum anderen sollen diakonische Einrichtungen motiviert werden, sich mit diesen Fragen direkt an die Kandidatinnen und Kandidaten ihres Landeswahlkreises zu wenden.

Nicht jede Frage muss von jedem Kandidaten beantwortet werden. Eine individuelle und auf Schwerpunkte bezogene Auswahl ist willkommen. Zur besseren Zuordnung wurden die Fragen über alle Themenkomplexe hinweg laufend nummeriert, so dass jede Antwort auf jeweils eine Fragennummer zugeordnet werden kann.

Die Diakonie Mitteldeutschland möchte mit diesen Wahlprüfsteinen eine Anregung zur Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit geben, um Lebenslagen in Thüringen für alle Menschen gerechter und lebenswerter zu gestalten. Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Kathrin Weiher  
Vorstand Soziale Dienste

Erfurt, Halle, den 6. Juli 2009

Alle Fragen sind nach Rubriken geordnet im Internet veröffentlicht, zu finden über die Navigation „Aktuell“ und „Stellungnahmen/ Positionen“. Die Antworten können per E-Mail mit Bezug auf die Fragennummer gesendet werden. Eine Auswahl der Antworten wird auf unserer Homepage veröffentlicht. Mit der Antwort-E-Mail erklären Sie Ihr Einverständnis einer namentlichen Veröffentlichung. Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an, die Partei bzw. Liste, für die Sie kandidieren und den Kontakt für mögliche Rückfragen.

## Christliches Menschenbild

Die Diakonie bietet konkrete Unterstützungsleistungen für Menschen, die bei der Gestaltung ihres Lebens und der Bewältigung ihres Alltags auf Schwierigkeiten stoßen. Der diakonische Dienst setzt bei den Ressourcen und Stärken der Menschen an. Er will Hilfe zur Selbsthilfe sein und zielt auf die Befähigung und Selbstständigkeit der Hilfe suchenden Personen. Das partnerschaftliche Hilfeverständnis der Diakonie liegt im christlichen Menschenbild begründet. Als geliebtes Geschöpf und Ebenbild Gottes kommt jedem Menschen unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit eine unveräußerbare Würde zu, die im Umgang miteinander unbedingt zu wahren ist.

### Fragen:

1. Von welchem Menschenbild lassen Sie sich leiten?
2. In welchen Politikfeldern treten Sie ganz konkret für die Würde des Menschen ein?
3. Wie unterstützen Sie die Fähigkeiten und die Selbstbestimmung der Menschen, die auf Hilfeleistungen angewiesen sind?

## Demographischer Wandel / strukturschwache Räume / Fachkräftemangel

Eine der größten Herausforderungen, vor denen Kirche und ihre Diakonie, Staat und Gesellschaft gemeinsam stehen, stellen der demographische Wandel und die damit verbundenen Folgen dar.

Wissenschaftliche Prognosen zum Bevölkerungsrückgang sind besorgniserregend. Strukturschwache ländliche Gebiete sind und werden besonders von Abwanderung und Überalterung betroffen sein. Mit der Konzentration auf zentrale Gemeindestrukturen werden andere Orte ihren dörflichen sozialen und funktionalen Zusammenhang zunehmend verlieren. Trotz erheblicher Modernisierungsschübe in allen Kommunen zur Verbesserung der Lebensqualität konnten Arbeitsplatzdefizite nicht kompensiert werden.

Geringere Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und wachsende kommunale Ausgaben entsprechend der altersstrukturellen Veränderungen führten zu hoher Abhängigkeit der Kommunen von Zuweisungen.

Abwanderung junger, qualifizierter Arbeitskräfte (Fachkräftemangel), Abwanderung junger Frauen, Abwanderung von Leistungsträgern (Qualifikations- und Kompetenzverlust), zunehmendes Fehlen des gesellschaftlichen Unterbaus einer jungen Bevölkerungsgruppe birgt die Gefahr einer Negativspirale durch Verlust von Leistungsträgern.

### Fragen:

4. Was werden Sie tun, um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und Zukunftsperspektiven für junge Menschen zu schaffen?
5. Welche Maßnahmen wird der Freistaat ergreifen, um regionale Kooperationen für eine stärkere Beteiligung wesentlicher Akteure (z. B. Diakonie und Kirche) zu verbessern?
6. Wie werden zukünftig Erhaltung bzw. Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen auch in strukturschwachen ländlichen Gebieten gesichert?
7. Welche weiteren Initiativen sind aus Ihrer Sicht kurz-, mittel- und langfristig zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen notwendig?
8. Was werden Sie tun, damit in den kommenden Jahren junge Menschen noch in soziale Berufe streben?

## Kindertagesstätten

Die Qualifizierung der frühkindlichen Bildung, die insbesondere im Thüringer Bildungsplan vorgesehen ist, braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Die gewünschte möglichst frühe Förderung von Kindern hat einen Nachholbedarf bei der qualitativen Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung gezeigt, denn das Land Thüringen liegt im bundesweiten Vergleich auf den hinteren Plätzen.

### Fragen

9. Halten Sie den im Thüringer Kita-Gesetz festgeschriebenen Stellenschlüssel für Kinder unter drei Jahren für angemessen?
10. Sind Sie der Meinung, dass ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr gerechtfertigt ist? Wenn ja, warum?
11. Sollten Familien zwischen häuslicher und institutioneller Betreuung wählen können?
12. Halten Sie in diesem Zusammenhang das Thüringer Erziehungsgeld für eine sinnvolle Wahlmöglichkeit?
13. Welche Schritte sollte der Freistaat Thüringen gehen, um eine Angleichung an die europäischen Mindeststandards zu bekommen?
14. Finden Sie es gerecht, dass die Elternbeiträge sich in Thüringen so unterschiedlich gestalten? Wofür setzen Sie sich in diesem Zusammenhang ein?
15. Halten Sie die im Thüringer Bildungsplan gemeinsam formulierte vorschulische und schulische Bildung für sinnvoll? Welche Vorstellungen haben Sie für eine gemeinsame Bildung in diesen Altersgruppen?
16. Sollten Ihrer Meinung nach Kindertagesstätten den gleichen Stellenwert wie Schulen haben? Wenn ja, woran müsste dies deutlich werden?

Nicht nur die Anzahl der Erzieherinnen in Thüringen muss in den nächsten Jahren drastisch erhöht werden. Es ist vielmehr auch erforderlich, qualifizierte, grundständige Ausbildungen der pädagogischen Fachkräfte, möglichst auch auf Hochschulniveau, und hochwertige berufsbegleitende Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu entwickeln.

### Fragen

17. Welches Ausbildungsprofil für die pädagogischen Fachkräfte würden Sie befürworten?
18. Halten Sie ein wie im Kita-Gesetz formuliertes Fachkräftegebot für sinnvoll? Welche politischen Maßnahmen würden Sie ergreifen, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken?

Insbesondere mit Blick auf das gelebte religionspädagogische Profil unterscheiden sich die diakonischen und kirchlichen Kindertagesstätten von denen anderer Träger.

### Fragen

19. Befürworten Sie die derzeitige Trägervielfalt in Thüringen?
20. Werden Sie sich dafür einsetzen, die unterschiedlichen Rahmbedingungen bei den Trägern trotz des Kostendrucks zu erhalten?

## Jugendhilfe

In Thüringen verlassen auffällig viele Jugendliche, die Kinder von Alleinerziehenden sind, aus Mehrkeindfamilien stammen oder einen Migrationshintergrund haben, die Schule ohne Abschluss oder beenden ihre Berufsausbildung nicht. Für diese Jugendlichen muss eine gleichberechtigte, erfolgreiche Teilhabe am Bildungsprozess gefördert werden.

### Fragen:

21. Wie wollen sie die gesellschaftliche Integration von benachteiligten Jugendlichen fördern und mehr Chancengerechtigkeit herstellen?
22. Welche konkreten Maßnahmen sind von Ihrer Partei geplant, um die Angebotspalette der Jugend- und Schulsozialarbeit sowie der Jugendhilfe in Thüringen zu erhalten und zu erweitern?

## Familie

Die Förderung der Familie und der Familienbildung ist familienpolitisch stärker in den Blick zu nehmen, um gesellschaftliche Stabilität als Basis funktionierender Sozialsysteme zu gewährleisten.

### Fragen

23. Wie bewertet Ihre Partei das bisherige Wirken der Thüringer Stiftung „Familiensinn“?
24. Haben Sie Ideen und Vorhaben für Veränderungen?

## Altenhilfe

In Zukunft wird es darum gehen, den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu begegnen.

### Fragen

25. Welche Vorstellung hat Ihre Partei im Hinblick auf die Ausdifferenzierung altersgerechter Wohnformen, die einerseits eine möglichst lange Selbstständigkeit garantieren und andererseits auch in Zukunft bezahlbar sind?
26. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei im Hinblick auf die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für kreative, bedürfnisorientierte Projekte für das Wohnen im Alter, z.B. im Rahmen des Thüringer Wohn- und Betreuungsgesetzes?
27. Mit welchen Maßnahmen begegnet Ihre Partei dem drohenden Fachkräftemangel besonders in der Pflege?
28. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, sowohl die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen, als auch das freiwillige Engagement und die Mitwirkungsrechte älterer Menschen zu fördern?

Schon heute ist feststellbar, dass Frauen am stärksten von Altersarmut betroffen sind.

### Frage

29. Was wird Ihre Partei unternehmen, damit insbesondere Frauen in Thüringen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen finden können, die ihnen in späteren Jahren finanziell ein Altern in Würde ermöglichen?

## Behindertenhilfe

### *Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter*

Derzeit stehen keine ausreichenden, angemessenen, bedarfsgerechten Leistungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter zur Verfügung.

Die demographischen Prognosen für das Land Thüringen treffen Aussagen hinsichtlich der Altersstruktur. Allerdings sind keine verlässlichen Prognosen vorhanden, denen eine Analyse der besonderen Bedarfe für Menschen mit Beeinträchtigung im Alter vorausging. Es gibt keine repräsentativen statistischen Angaben über die Anzahl der Personen mit Beeinträchtigung und deren Alterstrukturen sowie Aussagen über die Lebenssituationen und Lebensperspektiven.

### Fragen

30. Wie können ausreichende, bedarfsgerechte und wählbare Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung für alle Lebensbereiche und ausgerichtet auf die speziellen Bedürfnisse der alt werdenden Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung gestellt werden, um diesen Menschen den Erhalt ihrer Lebenssituation im gewohnten Umfeld und ihrer Lebensqualität trotz zunehmender Beeinträchtigungen zu ermöglichen?
31. Wie erfolgt die Erhebung qualifizierter Daten zur Anzahl der betroffenen Personen und deren sozialhilferechtlichen Bedarfen, um daraus mittel- und langfristige Bedarfsprognosen erstellen zu können?
32. Wie kann die Ausrichtung der Leistungen auf die Person sichergestellt werden? Art und Umfang der Leistungen sind bisher institutionell und überwiegend auf Gruppen bezogen.

### *Einheitlichkeit der Eingliederungshilfe durch (Landes)sozialplanung*

Seit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe im Freistaat Thüringen sind die Kommunen und Kreise für die Umsetzung der Eingliederungshilfe zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört es, den individuellen Hilfebedarf der Menschen zu ermitteln und entsprechende Hilfen anzubieten. Um eine bedarfsgerechte Versorgung der Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, müssen ausreichende Versorgungsangebote in den Regionen vorhanden sein. Hier sind Land und Kommunen aufgefordert, eine qualifizierte Sozialplanung vorzunehmen und auch umzusetzen. Das heißt, es muss in den Regionen eine bedarfsgerechte Infrastruktur und differenzierte Angebote geben.

Um eine ausreichende Versorgung in den einzelnen Regionen zu sichern, sind investive Mittel für die Einrichtungen vom Land bereit zu stellen. Auch sind die Leistungserbringer angemessen an der Festlegung der Rahmenbedingungen in der Eingliederungshilfe im Rahmen der Planungskommission zu beteiligen.

### Fragen

33. Unterstützen Sie das Vorhaben einer gemeinsamen Sozialplanung von Kommunen, Land und der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände?
34. Wie kann man sich eine Förderung bedarfsgerechter Strukturen auf Landesebene vorstellen?
35. Welche Form der Beteiligung der Verbände an der Festlegung der Rahmenbedingungen in der Behindertenhilfe können Sie sich vorstellen?

### *Schulpflichtige Kinder mit und ohne Behinderung*

Der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung ist im Thüringer Schulgesetz festgeschrieben. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung befinden sich mehrheitlich in diakonischer Trägerschaft. Im Moment ist es für die Förderschulen in freier Trägerschaft nicht möglich, sich weiterzuentwickeln und sich im Prozess des Gemeinsamen Unterrichts mit ihrer Kompetenz, die sie über die Jahre in der täglichen Arbeit gewinnen konnten, einzubringen. Vor allem im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft bedarf es flexibler Lösungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler

### Fragen

36. Welche Möglichkeiten sehen sie, wie die Förderschulen in freier Trägerschaft ihre Kompetenzen in den Prozess des Gemeinsamen Unterrichts auch in der Zusammenarbeit mit staatlichen Schulen einbringen können?
37. Wie beurteilen Sie die Rolle der freien Träger im thüringischen Schulsystem?
38. Wie werden Sie durch entsprechende Gesetzgebung die Rolle der freien Träger in diesem Bereich absichern?

## Suchthilfe

Suchtprävention ist ein wichtiger Baustein in der Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Einen umfassenden fachlichen Hintergrund bieten die Suchtberatungsstellen in Thüringen. Personell sind diese jedoch ungenügend ausgestattet, um eine breite und wirksame Präventionsarbeit in der Region anzubieten.

### Frage

39. Was unternimmt die Landesregierung zum Schutz der Persönlichkeit der Heranwachsenden vor schädlichen Einflüssen (Kontakt zu Rauschmitteln)?  
Wie stellen Sie sich die Präventionsarbeit als eigenständiges Angebot einer Fachstelle, integriert in die Suchtberatungsstellen in Zukunft vor?

Seit der Kommunalisierung 2005 erfolgt die Finanzierung der Suchtberatungsstellen (neben dem erforderlichen Eigenanteil) ausschließlich über die Kommunen. Die Kommunen erhalten dafür Mittel des Landes durch den Kommunalen Finanzausgleich (Auftragspauschale).

### Frage

40. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Finanzierung über die Auftragspauschale des Landes zweckentsprechend in den Kommunen eingesetzt wird?

Die Finanzierung von Tagesaufenthaltsstätten, Begegnungstreffs, Kontaktkaffees u.a. für suchtkranke Menschen ist bisher nicht durch eine Regelfinanzierung abgesichert. Das bedeutet, dass diese Einrichtungen ständig in ihrer Existenz bedroht sind. Die fehlende Kontinuität erschwert das Erreichen der Ziele dieser Einrichtungen erheblich.

### Frage

41. Wie stellen Sie sicher, dass niedrigschwellige Angebote durch eine Regelfinanzierung abgesichert werden?

Die als Anhang zum Landesrahmenvertrag formulierten Leistungstypen und die bestehenden Rahmenstandards bezüglich der Eingliederungshilfe der Suchtkrankenhilfe bieten eine gute Grundlage, um suchtkranken Menschen ganzheitliche sozialtherapeutische Hilfen zuteil werden zu lassen.

### Frage

42. Wie werden die in Thüringen seit 1993 bestehenden Qualitätsstandards und Leistungstypen der ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe auch in Zukunft im Interesse der suchtkranken Menschen gesichert?

Die Selbsthilfe ist ein nicht weg zu denkender Bestandteil des Suchthilfesystems in Thüringen. Die grundsätzliche Akzeptanz und Finanzierung der Selbsthilfe liegt uns sehr am Herzen.

### Fragen

43. Welchen Stellenwert nimmt die Selbsthilfe im Bereich der Sucht nach Ihrer Auffassung ein?
44. Für welche unterstützenden Maßnahmen würden Sie sich landesweit einsetzen?

## Wohnungslosenhilfe

Auch in Thüringen gibt es wohnungslose Menschen, die von bisher vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten nicht ausreichend profitieren.

### Fragen

45. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass wohnungslose Menschen, (langzeitbetroffene) Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in das Blickfeld der Politik rücken und politisch ernst genommen werden?
46. Was wollen Sie tun, damit die Lebenssituation dieser Menschen mittels regelmäßiger Sozialberichterstattung festgestellt wird und die Ergebnisse in die Sozialplanung einfließen?
47. Was wollen sie tun, damit diesen Menschen adäquate Lebens- und Wohnangebote gemacht werden?
48. Wie wollen Sie erreichen, dass die notwendigen Angebote auskömmlich finanziert werden?

# Psychiatrie

Es wächst auch in Thüringen die Zahl der Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden. Kommunen und Landkreise sind in die Finanzierungsverantwortung des Freistaates Thüringen getreten, ambulante und stationäre Angebote für diese Menschen zu finanzieren.

## Fragen

49. Was werden Sie tun, um den Aufbau eines bedarfsgerechten Angebotes von Leistungen für Menschen mit psychischen Behinderungen auch im Alter zu entwickeln und adäquat zu finanzieren?
50. Welche Rahmenbedingungen sollen aus Ihrer Sicht für diese Angebote existieren?

### *Situation nach der Neufassung des PsychKG*

Zum Jahresende 2008 ist in Thüringen das überarbeitete PsychKG in Kraft getreten. Neue in Modellprojekten erfolgreich erprobte Regelungen wurden ins Gesetz übernommen.

## Fragen

51. Wie wollen Sie sicherstellen, dass es zur Bestellung von Psychiatriekoordinatoren in Landkreisen und kreisfreien Städten kommt?
52. Wie wollen Sie Freie Träger unterstützen, wenn die im Gesetz jetzt verpflichtende Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund nicht zustande kommt?

# Letzte Lebensphase

Menschen jeden Alters und ihre Angehörigen können vor der Situation stehen, mit schweren Erkrankungen, die in absehbarer Zeit zum Tod führen, umgehen zu müssen. Auch in Thüringen ist das Bewusstsein dafür vorhanden, dass sie in diesen Situationen Unterstützung brauchen. Sei es durch Zuspruch ehrenamtlicher Hospizdienste, Im Wege der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung oder in Form der stationären hospizlich-palliativen Versorgung – die Bereitstellung dieser Angebote erfordert die finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen.

## Fragen

53. Wie werden Sie die Verbesserung der Situation insbesondere für Kinder mit lebensbedrohlichen Erkrankungen in Thüringen fördern?
54. Welche Vorstellungen haben sie hinsichtlich des Angebotes im hospizlichen und palliativen Bereich für Erwachsene?

Herausgeber:  
Diakonisches Werk  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.  
Medien, Marketing und Kommunikation  
Merseburger Straße 44  
06110 Halle

Tel.: (0345) 122 990

[www.diakonie-mitteldeutschland.de](http://www.diakonie-mitteldeutschland.de)

